



**Einladung zur 22. Sitzung
des Stadtplanungsausschusses**

Donnerstag, 02.12.2010, 15:00 Uhr

Rathaus, Fünferplatz 2/II, Großer Sitzungssaal, Zimmer Nr. 204

**Tagesordnung
öffentlich**

Referent: berufsm. Stadtrat Dipl.-Ing. Baumann

1. **Bebauungsplan Nr. 4595** Beschluss
für das Gebiet zwischen der Beuthener Straße im Südwesten, der Hans-Kalb-Straße im Nordwesten, der Bahnlinie Regensburg Hbf - Nürnberg Hbf im Nordosten sowie den ehemaligen Grundig-Türmen im Südosten
Einleitung des Verfahrens
(Beilagen werden nachgereicht)

2. **Bebauungsplan Nr. 4582** Beschluss
für ein Gebiet am nordwestlichen Ortsrand von Birnthon, westlich der Straße "Birnthon" und östlich des Ludergrabens
Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
(Beilage 2.0 - 2.5)

3. **Bebauungsplan Nr. 4579 für ein Gebiet beiderseits der Rothenburger Straße, zwischen Kreuzerstraße, Otmarstraße, Zollerstraße, Kollwitzstraße und Zweigstraße** Beschluss
Erlass der Satzung
(Beilage 3.0 - 3.4)

4. **Bebauungsplan Nr. 4583 "Willstraße" für das Gebiet westlich der Willstraße, nördlich der Bärenschanzstraße, östlich des israelitischen Friedhofs und südlich der Fl. Nr. 66/2, Gmkg. Kleinweidenmühle** Beschluss
Erlass der Satzung
(Beilage 4.0 - 4.5)
5. **Satzung Nr. 56 zur Aufhebung planungsrechtlicher Festsetzungen eines Teilbereichs des Bebauungsplanes Nr. 4249 für das Gebiet zwischen der Holzschuherstraße im Norden, der Rothenburger Straße im Osten, der Fuggerstraße im Süden und der Wolgemutstraße im Westen** Beschluss
Einleitung des Verfahrens
(Beilagen werden nachgereicht)
6. **Auflage der Niederschrift über die 21. Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 28.10.2010 (öffentlicher Teil)** Auflage

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister

Nichtöffentlicher Teil
siehe gesonderte Tagesordnung

Kurzerläuterungen

Zu TOP 1

Zu diesem Punkt werden die Beilagen nachgereicht.

Zu TOP 2

Mit dem Bebauungsplan Nr. 4582 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine kleinteilige Wohnbebauung sowie für die erforderlichen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen geschaffen werden.

Zu dem Bebauungsplan wird ein städtebaulicher Vertrag mit dem Grundstückseigentümer geschlossen.

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens der Träger öffentlicher Belange kann der Bebauungsplanentwurf nunmehr gebilligt und anschließend auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.

Zu TOP 3

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erhaltung der Qualität der Wohnlagen geschaffen werden.

Nachdem im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen vorgebracht wurden, kann der Bebauungsplan nunmehr als Satzung beschlossen werden.

Zu TOP 4

Der vom Stadtplanungsausschuss in der Sitzung am 15.07.2010 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4583 lag vom 23.08.2010 bis einschließlich 24.09.2010 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich aus. Während der Auslegung wurde eine E-Mail mit Kritikpunkten vorgebracht, die jedoch nicht als Stellungnahme im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB gewertet werden kann.

Mit der anschließenden Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB im Amtsblatt tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Zu TOP 5

Zu diesem Punkt werden die Beilagen nachgereicht.